Krakauer Zeitung.

Nr. 29. Dinstag den 6. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 379/praes.

In Folge Verfügung des hohen k. k. Polizei-Ministeriums vom 29. Jänner l. J. wurden zur Erleichterung für das reisende Publicum die Vorsteher der politischen Behörden erster Instanz, d. i. die k. k. Bezirks-Vorsteher und in Krakau der k. k. Polizei-Director ermächtigt, im Namen des Statthalters Auslands-Pässe und Paßkarten auszufertigen und Arbeits- oder Wanderbücher zu Reisen in das Ausland zu vidiren.

Nur in jenen Fällen, wo sich gegründete Bedenken gegen die Paßertheilung bei den Unterbehörden geltend machen oder wo es sich um Pässe für Individuen anderer Provinzen oder aber für Ausländer handelt, wird die Paßertheilung von dem Statthalterei-Commissions-Präsidium abhängig sein.

Diese Verfügung tritt mit 15. Februar l. J. in Wirksamkeit.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau am 4. Februar 1866.

Nr. 68.947.

Se. Excellenz der Herr Statthalter haben vom Schuljahre 1865/6 angefangen dem Schüler der 4. Classe an der Samborer Hauptschule, Michael Kulczycki, Sohne eines mit sieben Kindern belasteten Grundwirthen, in Berücksichtigung der Abstammung von dem Stifter Jakob Kulczycki, ein Stipendium jährlicher 145 (Einhundert Vierzig fünf) Gulden ö. W. aus der Jacob Kulczycki'schen Stiftung verliehen.

Lemberg, am 22. Jänner 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der zum Domherrn des Fünfkirchner Domcapitels ernannte Dr. Carl Fesztl von der Stelle eines Oberschulendirectors des Pest-Ofner Districtes über sein Ansuchen in Gnaden enthoben und demselben bei diesem Anlasse für seine ersprießliche Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Duschek ist soeben von Sr. Majestät dem Kaiser eine lebenslängliche Pension von jährlich dreitausend Gulden, von Neujahr angefangen, bewilligt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufenthalt Ihrer Majestäten in Pest.

Aus Pest, 5. Februar, wird der „W. A." gemeldet: Ihre Majestäten erschienen gestern bald nach Beginn der Vorstellung im Nationaltheater und blieben bis zum Ende. Das Publicum, welches von dem Allerhöchsten Besuch im voraus in Kenntniß gesetzt war, füllte das Theater schon um 6 Uhr in allen Räumen und begrüßte Ihre Majestäten auf das herzlichste. Ihre Majestäten werden das Nationaltheater auch heute und während des Allerhöchsten Aufenthaltes auch ferner so oft als möglich mit Allerhöchstihrem Besuche beglücken.

Ihre Majestät die Kaiserin besuchten heute zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags unter Führung des Präsidialsecretärs Werner das Kloster der grauen Schwestern.

Aus Pest, 3. Februar, schreibt man der „Debatte": Der Andrang von armen Leuten mit Bittschriften an die Kaiserin ist ein unerhörter. Dieser Tage mußte ein städtischer Commissär bei Abnahme der Bittschriften interveniren. Der Empfang bei der Oberstthofmeisterin war heute ein ganz außerordentlich zahlreicher; bei 300 Equipagen und Fiaker fuhren vor. — In den nächsten Tagen soll auf dem Rakos ein großes Manöver im Feuer stattfinden. Gestern Abends sind noch mit der Eisenbahn Galahofwagen hier eingetroffen. Man schließt daraus auf einen verlängerten Aufenthalt und diese Annahme erfüllt die Stadt mit Freude. Wie ich höre, soll die Dauer des Aufenthalts Ihrer Majestäten allerdings, und zwar vorläufig bis zum 18. d. verlängert worden sein.

Ein Telegramm der „Debatte" aus Pest, 4. Jänner, meldet: Se. Majestät geruhte die confiscirten Güter Herencsény und Felsobánya des Grafen Ladislaus Teleki seinen Erben: der Frau v. Bozo, Gräfin Klementine Teleki und Julie Földvary, geborne Gräfin Teleki, und Grafen Alexius und Julius Teleki zurückzugeben. Für die Abgebrannten in Pilis-Szánto spendete Se. Majestät aus a. h. Seiner Privatcassa 2000 fl.; einem armen Pärchen in der Raizenstadt, das heute die goldene Hochzeit feiert, ließ Se. Majestät gestern durch einen Cabinets-Officialen eine ansehnliche Geldspende zustellen. Heute fand in Ofen eine Ministerconferenz statt. Der gestrige Hofball ist glänzend ausgefallen. Ihre Majestäten besuchen heute das Nationaltheater. Der Bürgerball wird, neuerer Bestimmung zufolge, am 6. d. abgehalten werden.

Aus Agram, 4. d., meldet ein Telegramm der Debatte: Dem gewesenen ungarischen Finanzminister

Krakau, 6. Februar.

* „Die Welt ist rund und muß sich dreh'n", aber jetzt scheint sie sich auf die Rotationen zu beschränken, zu welchen die Harfen und Geigen des Carnevals laden; in der politischen Welt scheint völliger Stillstand zu herrschen und wir brauchten viele Worte, um zu sagen, daß uns heute wenig zu sagen übrig ist. Zumal auf dem Continent, hier sind es nur die Nachwirkungen der transatlantischen Fragen, welche die Politiker in Spannung, und die Cabinete in einiger Thätigkeit halten. Vielbesprochen wird heute die mexicanische Frage und die steigende Verlegenheit des zwischen überreiztes Ehrgefühl und herbe Finanznoth, wie zwischen Thür und Angel gepreßten Madrider Cabinets. In der mexicanischen Angelegenheit scheint L. Napoleon an den Forderungen früher eingegangener Verpflichtungen fest und entschieden halten zu wollen. Am 28. v. ist in Wien ein Courrier des Fürsten Metternich mit Depeschen eingetroffen, über welche sogleich dem Kaiser ein Vortrag erstattet wurde und die sich auf Mexico bezogen. Es scheint, schreibt man der Grazer „Tagespost", daß sich bedeutungsvolle Dinge in Bezug auf Mexico vorbereiten, und daß hierüber dem Fürsten Metternich Eröffnungen gemacht wurden, nicht aber etwa in dem Sinne, daß der Kaiser der Franzosen sich entschlossen hätte, den von ihm errichteten mexicanischen Thron seinem Schicksale zu überlassen und dem Washingtoner Cabinet den Willen zu thun. Nicht unbegründet vielmehr dürfte die Vermuthung sein, daß die Tuilerien auf eine gewisse Solidarität mit Oesterreich hoffen für ein von ihnen entworfenes Project in der mexicanischen Angelegenheit. Von anderer Seite wird gleichfalls berichtet, daß die französische Regierung in der mexicanischen Angelegenheit jetzt unzweifelhaft energisch auftritt. Wie es scheint, will sie ein für alle Mal wissen, wessen sie sich von den Vereinigten Staaten zu gewärtigen hat. Graf Favernay soll für Herrn v. Montholon Instructionen mitgenommen haben, welche eine schnelle Entscheidung der Frage veranlassen dürften. Man wird von Herrn Seward eine Erklärung darüber erbitten, wiefern die Union eine Fortdauer der Occupation Mexico's als einen Kriegsfall ansehen werde; man wird hinzufügen, daß Frankreich sich eine Garantie für die Unterzeichner der letzten mexicanischen Anlehen verschaffen müsse, von Amerika aber nichts anderes wünsche, als die Beobachtung der Neutralität zwischen Maximilian und Juarez auch nach dem Abzuge der Franzosen. Mittlerweile schafft man abermals Fremdenlegionen nach Mexico, die wahrscheinlich dem Kaiser Maximilian in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt werden, wie es mit ihren Kameraden dem römischen Hofe gegenüber geschehen ist.

Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die k. Regierung seit Absendungen der Depesche vom 25. Jänner nach Washington, auf welche sie Antwort erwartet, weiter keine Schritte gethan hat. Sie dementirt mithin die Angabe auswärtiger Correspondenzen, welche von der Absendung einer Depesche aus Washington sprechen, die nicht im gelben Buche enthalten wäre.

Die officiöse „Revue Contemporaine" fordert entschieden die Räumung Mexico's; sie tritt hier so offen auf und sagt so ganz ungenirt die Dinge, wie sie sind, daß man kaum glaubt, ein in Frankreich erscheinendes Blatt zu lesen. Nach einer Darstellung der ganzen mexicanisch-amerikanisch-französischen Frage bezeichnet sie es geradezu als einen Fehler, daß Frankreich, das seine ganze Verantwortlichkeit, große Geldsummen und die Ehre seiner Fahne für den Erfolg der mexicanischen Expedition eingesetzt hatte, sich nicht mehr beeilte, die in Richmond constituirte Regierung anzuerkennen. Heute handle es sich darum, diesen Fehler wieder gut zu machen. Man muß, schreibt die Revue, die Lage der Dinge nehmen, wie sie ist, wir müssen uns aus derselben herausziehen, so gut es geht, ohne jedoch unnütz Gefahr zu laufen oder vor nothwendigen Gefahren zurückzuschrecken. Eins steht heute fest: die Räumung Mexico's wird von der französischen Regierung, von America und von der französischen Nation gewünscht. Es wäre wirklich ein Unglück, wenn es unter diesen Umständen nicht möglich sein sollte, sich über die Mittel zu einigen, und böser Wille Seitens einer der Parteien eine unheilvolle Entwicklung herbeiführen würde." Der „Revue" zufolge hat übrigens die französische Regierung, indem sie das Nichtinterventions-Princip aufgestellt, den Weg zu einer Schlichtung des Streites angebahnt. „Wenn", meint die „Revue" weiter, „die washingtoner Regierung aber dann den unangenehmen Ton, der ihre Depeschen kennzeichnet, beibehalte, wenn man verzweifeln muß, sich mit dieser hochnäsigen Republik zu verständigen, so wird es Niemanden mehr in Frankreich geben, welcher die Räumung Mexico's verlangt. Juarez wird dann keine Advocaten mehr in Frankreich haben, Frankreich wird dann zeigen, was es ist, und Amerika es sich zwei Mal überlegen und sich daran erinnern, daß Washington es vor dem Kriege mit seinen Nachbarn und besonders vor einem Kriege mit Europa gewarnt hat." Der Schluß der Stelle aus dem Artikel der „Revue" klingt schon etwas officiöser; auch behauptet sie, daß, hätte der Kaiser seine volle Initiative gehabt, der mexicanische Fehler nicht begangen worden wäre. Dieses verhindert aber doch nicht, daß die Sprache des genannten Blattes so merkwürdig ist, daß jedes andere Blatt dafür verwarnt werden würde.

Auch in Nordamerica wiegelt man ab. So bemerkt das Bostoner „Commercial Bulletin" in einem längeren Artikel unter Anderm: „Es erhebt sich die Frage, ob eine gesunde und verständige Politik uns zwinge, Partei gegen das mexicanische Kaiserthum für die sogenannten Republikaner Mexico's zu nehmen. Wir glauben, daß das Washingtoner Cabinet jede wirkliche Regierung in Mexico, sei es eine monarchische oder republikanische, anerkennen wird, die sich fähig zeigen wird, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten, Redlichkeit in den Beziehungen zu dem Auslande zu bewahren und die Rechte der amerikanischen Bürger zu respectiren. Das Volk der Vereinigten Staaten würde gegen den Mann erkenntlich sein müssen, der die herkulische Aufgabe erfüllt, Mexico in ein Land, wie es sich geziemt, umzuwandeln und einen guten Nachbar für die Vereinigten Staaten zu schaffen." Das genannte Blatt schließt den Artikel folgendermaßen: „In Mexico sind nur noch Banditen übrig, welche den Republikanismus zum Vorwand der abscheulichsten Verbrechen nehmen, und die eben so gut jede andere Regierungsform, welche Ordnung und die heiligen Gesetze für Personen und Eigenthum aufrecht hielte, bekämpfen würden. Eine rückgängige Bewegung und in Folge davon eine Wiederherstellung der Herrschaft der Anarchie, welche an Stelle des Kaisers Maximilian den Präsidenten Juarez und dessen barbarische Horden setzte, würde somit ein förmliches Verbrechen gegen die Civilisation und die Humanität sein."

Die chilenisch-spanische Angelegenheit nimmt immer größere Proportionen an. Man glaubt, daß die übrigen spanischen Republiken Südamerika's dem Beispiele Peru's folgen und sich Chili in seinem Kampfe gegen Spanien anschließen werden. In Madrid selbst herrscht in Folge des Erscheinens chilenisch-peruanischer Kreuzer an den spanischen Küsten panischer Schrecken. Durch die Absendung der besten spanischen Kriegsschiffe nach den chilenischen Gewässern ist Spanien ohne Seestreitkräfte. Nicht allein seine Küsten, sondern auch seine Verbindungen mit den Antillen sind bedroht. Zwei chilenische Corvetten und eine peruanische Fregatte, die aber im Solde Chili's steht (alle 3 führen Kanonen vom schwersten Kaliber), sollen Spanien im Süden beunruhigen, während ein anderes chilenisches Schiff mit formidabler Artillerie im Norden kreuzen werde. In Antwerpen soll ebenfalls ein chilenischer Kreuzer angekommen sein. Man weiß jedoch nicht, ob es der für den Norden bestimmte ist.

Ein Privatschreiben aus Santiago vom 16. December, welches die „Times" in ihrer neuesten Nummer mitgetheilt, schildert die Stimmung der Chilesen als eine sehr gehobene. Ihr Hauptverlaß wäre wie es scheint, auf Peru, und sie erwarten nicht weniger, als daß die ganze spanische Blokadeflotte von der verbündeten chilenisch-peruanischen gefangen genommen wird. Zu irgend welchen Concessionen werde sich in Chili Niemand verstehen. Die Blokade schade dem Lande wenig, die Geschäfte seien vortrefflich, Arbeit gebe es in Hülle und Fülle, die kleineren Häfen seien zum Ersatz für die blokirten größeren mehr als hinreichend und von Verlusten seien bisher nur die fremden Firmen getroffen worden, deren Etablissements sich in den alten Hafenstädten befinden.

In Pariser englischen Kreisen spricht man viel von einem Memoire, welches die in Valparaiso wohnenden Engländer Lord John Russell hätten überreichen lassen. Sie fragten darin an, ob es nicht möglich sei, das spanische Gouvernement für die immensen Verluste verantwortlich zu machen, welche sie in Folge der Blocade des Hafens von Valparaiso erlitten. Alle in Chili wohnenden Engländer hätten in den betreffenden Consulaten die Werthe ihrer Besitzungen einregistriren lassen, sowie solche am 23. September v. J., d. i. beim Beginne der Blocade, aus ihren Büchern rc. sich ergeben. Man glaubt indeß nicht, daß Lord Russell dieses Memoire zum Gegenstande einer Beschwerde beim Cabinet von Madrid machen werde.

In der Herzogthümerfrage herrscht gleichfalls Stillstand. Die Affaire May, schreibt man aus Wien, ist noch in keiner Weise mit Oesterreich officiell zur Sprache gebracht worden, und berührt auch in erster Linie nur eventuell die schleswig-holstein'sche Landesregierung. Sie bewegt sich auf rein judiciellem Gebiet und es wird von dem Beweis abhängen, ob May preußischer Unterthan sei und wirklich ein Verbrechen begangen habe, — erst dann kann von der Möglichkeit einer Auslieferung die Rede sein. Eine Requisition Seitens Preußens ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Nur die in Altona kürzlich stattgehabte Massenversammlung macht in Berlin trübe Stunden und veranlaßt das preußische Cabinet zu Klagen. Die „Zeidler'sche Corr." spricht von der Absendung einer preußischen, nach Wien gerichteten Beschwerde-Depesche. Sie sagt: Wenn es erlaubt ist, aus mancherlei Anzeichen, die in den letzten Tagen hervorgetreten sind, einen Schluß zu ziehen, so verschließt sich die preußische Regierung nicht der Nothwendigkeit den Wiener Hof an die Verantwortung, die er durch den Gasteiner Vertrag auf sich genommen, zu errinnern." — Die „Zeidl. Corr." hofft, daß der Wiener Hof den preußischen Beschwerden „die gebührende Aufmerksamkeit" schenken werde.

Aus Kiel bringen die „Hamb. Nachr." eine officiöse Correspondenz, welche bemerkt, daß die von den dort versammelt gewesenen Ständemitgliedern beschlossene Eingabe wegen Einberufung der Ständeversammlung schon Seitens der Landesregierung, die dieselbe an den Statthalter vermitteln soll, als unannehmbar bezeichnet werden dürfte.

Von mehreren Seiten wird berichtet, daß der Papst aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Otto sowohl an Victor Emanuel wie an dessen Tochter, Maria Pia, Königin von Portugal, eigenhändige Condolenzbriefe gerichtet habe. Die politische Lage widerspricht dieser Angabe nicht, denn in der letzten Zeit hatte eine erneuerte Annäherung des Vatican an den Pitti-Palast stattgefunden. Der römische Hof war verstimmt worden, weil Herr Boggio seinen bekannten Bericht über die Unterredung mit Pius IX. veröffentlicht hatte und sogar, wie man zu glauben veranlaßt war, unter Zustimmung Lamarmora's. Als Herr Boggio gegen Weihnachten persönlich nach Rom sich begeben hatte, um Rechtfertigungen vorzubringen, wurde er vom Papste gar nicht, vom Cardinal Antonelli nur frostig empfangen und mußte unverrichteter Sache heimkehren. Die Florentiner Regierung entschloß sich deshalb auf den Rath Frankreichs, auf anderem Wege die Aussöhnung zu versuchen. Graf Avagadro de Collabiano, ehemaliger Kammerherr der in Rom früher zurückgezogen lebenden Witwe Königs Carl Felix, Marie Christine, wurde beauftragt, den delicaten Schritt zu unternehmen, und obgleich die „Unita Cattolica" eine derartige Mission völlig in Abrede stellte, ist dieselbe doch als factisch und wohlgelungen zu bezeichnen.

Einem Schreiben des „Czas" aus Rom vom 27. v. M. zufolge wird in diplomatischen Kreisen die Abreise des Barons Meyendorff für sicher angesehen. Der hl. Vater wolle keine russische Gesandschaft. Der Wiener r.-Correspondent des „Czas" vom 1. d. erfährt gleichfalls aus diplomatischer Quelle, daß die Angelegenheit Bar. Meyendorff's vorläufig für erledigt angesehen werden könne und Rußland einen Gesandten-Wechsel in Rom eintreten lasse. Cardinal Antonelli habe die Sache beigelegt. Irrig sei, als habe Rußland Preußens Vermittlung angesprochen, so wie als habe Rußland sich gemüssigt gefühlt, in Folge der Schritte von Wien und Paris aus in Petersburg seine dortigen Vertreter durch andere niedereren Ranges zu ersetzen.

Briefe aus Rom vom 31. Jänner melden, daß das nächste Consistorium bis auf den 19. März hinausgeschoben ist. In dieser Versammlung würde der Papst zum ersten Mal einen americanischen Cardinal ernennen.

An die Thätigkeit des am 1. Februar zusammengetretenen neuen englischen Parlaments knüpfen sich Erwartungen sehr verschiedener Farbe; die Thronrede wird erst gehalten werden, nachdem die Sprecherwahl und die Vereidigung der Mitglieder stattgefunden hat. Die „Times" läßt sich über die Zukunft des neuen Hauses in orakelhaften Worten vernehmen, durch welche die Hoffnung auf Beseitigung der Parlamentsreform hindurchklingt und am Schluß des Artikels ganz offen hervorbricht.

Aus Constantinopel ist unterm 24. Jänner nähere Aufklärung über die Unruhen im Libanon eingetroffen. Bekanntlich hatte Daoud Pascha willkürlich neue Steuern auflegen lassen und die damit Unzufriedenen, unter denen sich Verwandte Joseph Ka-

rams befanden, einsperren lassen, was zu einem Widerstande der Maroniten Anlaß gab, der freilich durch die türkischen Truppen niedergedrückt wurde und die Folge hatte, daß sich Joseph Karam auf die Flucht begab. Damit ist die Sache aber noch nicht zu Ende. Ungeachtet ihrer Niederlage stehen die Empörer noch im Felde, durch ihre Positionen geschützt und es wäre nicht unmöglich, daß die Sachen eine noch ernstere Wendung nähmen. Die Pforte suchte die Bedenklichkeit der Ereignisse als geringer darzustellen. Sie gibt vor, es handle sich nur um einen tollkühnen Versuch Joseph Karams, im Einverständniß mit dem maronitische Patriarchen gegen die Administration Daoud Pascha's zu complottiren, alles sei bereits beschwichtigt und werde keine weiteren Folgen nach ziehen. Das ist die Sprache, welche Ali Pascha den auswärtigen Gesandten gegenüber führt, aber im Grunde ist die Pforte sehr unruhig über die Eventualitäten, die sich von dieser Seite her vorbereiten können und darum bereitet sich wieder insgeheim eine neue Expedition von fünf Dampffregatten mit Truppen vor, welche nach Beiruth abgehen können, sobald sich das Bedürfniß derselben geltend macht. Die an Daoud Pascha abgegangenen Instructionen sind im Ganzen versöhnlich. Er ist befugt, mit den Empörern in Unterhandlungen zu treten, die jedoch nicht die Autorität und Würde des Sultans beeinträchtigen. Er soll, je nachdem er es für erforderlich hält, Drohungen und Ueberredungen zur Anwendung bringen, um die Revolte zu Ende zu bringen, ehe die Mächte die den Vertrag unterzeichnet haben, sich in die Angelegenheit mischen.

Präsident Johnson weigert sich, wie aus New-York gemeldet wird, aufs Bestimmteste, Jefferson Davis oder irgend einen andern des Hochverraths Angeklagten vor ein Militärgericht zu stellen. Er will in diesem Puncte keine Ausnahme gestatten.

Gutem Vernehmen nach hat Oesterreich auf der Karlsruher Postvereins-Conferenz, mit dem Ersuchen, den Antrag als einen dringlichen zu behandeln, den Anschluß Holsteins an den Postverein beantragt.

Oesterreich hat, wie wir dem „Wiener Lloyd" entnehmen, soeben zwei neue Consulate errichtet, zu Montreal in Unter-Canada und zu Maracaibo in der Republik Venezuela. Zu Honorar-Consuln sind in Montreal der Kaufmann Bankhage, in Maracaibo der Kaufmann Schmilinski ernannt.

Der zum Ministerrath ernannte Sectionsrath und Director des k. k. General-Consulates in Paris, Herr v. Schwarz, schreibt man aus Wien, 4. Februar, reist übermorgen nach Paris zurück, nachdem die Vorbesprechungen, welche er hier wegen des österreichisch-französischen Handelsvertrages gepflogen, so weit beendet sind, daß an die eigentliche Vertragsschließung nunmehr nach einigen Wochen herangetreten werden kann. Er dürfte in einem Monate wieder hierher zurückkehren und in jener Zeit auch die französischen Bevollmächtigten und Fachmänner hier eintreffen, weil in Wien die wirklichen Vertragsverhandlungen stattfinden werden. — In Sachen der ins Leben zu setzenden mercantilen Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und Italien erwartet man nun sehr bald eine definitive Entscheidung, da von Paris aus Mittheilungen in Aussicht gestellt sind über die Resultate der vermittelnden Pourparlers.

Die Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag zwischen Preußen und Rußland sollen, wie die Berl. „Mont.-Ztg." meldet, in der neuesten Zeit auf große Schwierigkeiten gestoßen sein.

Landtagsverhandlungen.

[27. Sitzung des galizischen Landtages am 23. Jänner 1865.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vormittags.

Anwesend: 132 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verificirung des Protocolls der letzten Sitzung wurde eine Zuschrift des k. k. Statthalterei-Präsidiums vom 26. d. des Inhalts verlesen, daß Se. Excellenz der Herr Finanzminister mit dem Erlasse vom 16. Jänner l. J. in Folge des Landtags-Beschlusses vom 29. December v. J. den 8wöchentlichen Termin zur Einbringung der Reclamationen gegen die Katastral-Schätzung auf 3 Monate erstreckt und die k. k. Finanzlandesdirection in Krakau mit der Bekanntmachung dieses Erlasses beauftragt hat.

Hierauf wurden folgende 2 Anträge auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

1. Antrag des Abg. Lipczyński, der Landtag wolle den Landesausschuß mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zur Einrichtung der Sanitäts-Polizei und zur Erleichterung der Benützung des ärztlichen Schutzes und Beistandes von Seite der armen Bewohner der Dörfer und Marktflecken beauftragen und diesen Entwurf zum bindenden Beschluß erheben.

2. Antrag des Abg. Tarczanowski: Der Landtag wolle bei der k. k. Regierung erwirken, daß a) die Eintreibung der rückständigen und der laufenden Steuern in den Gebirgsgegenden des Samborer und Sanoker Kreises bis zur besseren Ernte sistirt, und b) der Ersatz der, der dortigen Bevölkerung noch im Jahre 1847 ertheilten, aber bis jetzt noch nicht ganz rückgezahlten Unterstützung auf bessere Zeiten vertagt werde.

Beide Anträge sind hinreichend unterstützt, werden gedruckt und vertheilt werden.

Abg. Demkow erhält einen achttägigen Urlaub und Abg. Geringer entschuldigt seine Abwesenheit durch Krankheit.

Hierauf wird die Fortsetzung der neuerdings dem Landtage vorgelegten Petitionen verlesen und darauf die Unterstützungs-Petition der Stadt Sniatyn auf Antrag des Abg. v. Gniewosz dem Landesausschuß zugewiesen, welchem auch andere Unterstützungs-Gesuche zugetheilt werden.

Auf Antrag des Abg. v. Kraiński beschließt ferner das Haus die Verstärkung der Commission für administrative Angelegenheit durch 5 aus der ganzen Versammlung zu wählende Mitglieder.

Sodann wird folgender Antrag des Abg. Kowbasiuk vorgelegt: In Berücksichtigung des seit dem J. 1848 geänderten materiellen Zustandes unseres Landes wolle der hohe Landtag beschließen, daß die Patente in Betreff der Erhebung der sog. jura stolæ normirt werden. — Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet der Abg. v. Krzeczunowicz den Bericht des Landesausschusses über die Verzehrungssteuer von Fleisch. Der Landesausschuß beantragt bezüglich dieses Gegenstandes: Der h. Landtag wolle auf Grund des §. 19. der Landesordnung folgenden Antrag zum Beschlusse erheben: „Der Tarif der Verzehrungssteuer von Fleisch soll für ein jedes Kronland unter gehöriger Berücksichtigung des Durchschnittsgewichtes des Viehes und des durchschnittlichen Fleischpreises bemessen werden, damit die Höhe der Steuer im Verhältnisse des Preises eines Centners Fleisches in allen Kronländern gleich sei."

Auf Antrag des Abg. Grocholski wird beschlossen, diesen Gegenstand im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung sogleich der zweiten Lesung zu unterziehen. Der Antrag des Abg. Czajkowski, diesen Gegenstand früher an die Katastralcommission zu überweisen, wird abgelehnt. — Die zweite Lesung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Hierauf wurde die Wahl des Abg. der Stadt Jaroslau Lacislaus Gf. Badeni, agnoscirt, worauf er und der Abg. Żabiński das vorgeschriebene Angelöbniß leistet.

Sodann wird zur Wahl der 5 zur Verstärkung der Administrativ-Commission bestimmten Mitglieder geschritten. Zum Scrutinium werden bestimmt die Abg. Gutowski, Morgenstern, Kaczkowski, Cywiński, Kaczała, Żuk-Skarszewski, Borysikiewicz und Fürst Sanguszko.

Nun folgt der Bericht der Petitionscommission, wobei folgende Beschlüsse gefaßt werden:

Die Petition der Stadt Wiśnicz wegen Ertheilung eines Darlehens zum Wiederaufbau nach dem Brandunglücke wird an die Finanz-Commission überwiesen. Die Petition der Gemeinde Nowosiółka mit einer Beschwerde gegen den dortigen Lehrer wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium zur geeigneten Amtshandlung abgetreten. Die Petition der Aufsicht der St. Annenkirche in Krakau wegen Wiederertheilung der früheren Subvention aus dem Staatsschatze und wegen Unterstützung aus Landesmitteln wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium und an die Budgetcommission zur thunlichsten Berücksichtigung übersendet. Die Petition der Jazłowicer Gemeinde-Repräsentanz wegen Regulirung der dortigen Schulverhältnisse wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium zur Beschleunigung und an die Educationscommission geleitet. Die Petition des Gutowski um ein unverzinsliches Darlehen zur Anfertigung von Modellen und Maschinen seiner Erfindung wird dem Landesausschusse zur Erledigung zugewiesen. Die Petition der Dolinaer Gemeinde-Repräsentanz wegen Unterstützung des der Regierung vorgelegten Gesuches in Betreff der Unterstellung der dortigen Hauptschule unter die Oberaufsicht des römisch-katholischen Consistoriums in Lemberg wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium behufs der Beschleunigung dieser Angelegenheit und der Educationscommission zum Gebrauche übermittelt. Die Petition der Gemeinde Ostapie wegen Entfernung des dortigen Lehrers wird dem k. k. Statth.-Präsidium zur Einleitung der Untersuchung und Bestrafung des Schuldigen und der Schulaufsicht abgetreten. Die Petition des Paul Lorch, Lehrers in Kołodziejówka, welcher um den Schutz des Landtages gegen die, eine Theilung der Schule zum Ziele habende Agitation bittet, wird dem k. k. Statthalterei-Präsidium übermittelt. Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine längere Discussion, während welcher auch der Regierungscommissär das Wort ergriff und erklärte, daß die k. k. Statthalterei, falls dem Lehrer wirklich Unrecht zugefügt wurde, ein ähnliches Unrecht nicht dulden würde. Der Commission war diese Angelegenheit nur aus dem Gesuche bekannt. Der Redner erklärte, daß er als Regierungs-Commissär von dieser Petition früher nicht in Kenntniß gesetzt wurde und wenn dies von Seite der Petitions-Commission geschehen wäre, so hätte er den Sachverhalt constatirt und gehörig aufgeklärt. Man könne das, was die eine Partei für wahr ausgibt, nicht nothwendigerweise als Wahrheit annehmen.

Abg. Grocholski führt in Erwiderung des Herrn Regierungs-Commissärs an, daß, wie ihm bekannt sei, an die Departements der k. k. Statthalterei ein Circulare mit dem Auftrage ergangen sei, daß Abgeordneten keine Acten ausgefolgt, sondern, daß die sich Meldenden an den k. k. Regierungs-Commissär gewiesen werden. Eine solche Anordnung erschwert nach der Meinung des Redners die Einsichtsnahme in die erforderlichen ämtlichen Acten, weil doch der Regierungs-Commissär beim Geschäftsandrange nicht in der Lage wäre, alle Anforderungen zu befriedigen.

Darauf erklärt der Herr Regierungscommissär, dieses Circulare sei wirklich und zwar über sein Zuthun erlassen worden, aber nicht um die Thätigkeit zu erschweren, sondern um sie zu erleichtern. Der Regierungs-Commissär müsse wissen, welche Acten oder Informationen die Landesvertretung benöthiget, weil es sich sonst ereignen könnte, daß der Regierungs-Commissär erst in der Sitzung erfahren würde, welche Auskünfte der Landtag von der Regierung eingeholt hat. Dazu sei das Departement für Landtagsangelegenheiten bestimmt und es sei bis jetzt kein Fall vorgekommen, daß dort ein Landtagsabgeordneter die verlangten Auskünfte oder Actenstücke nicht erhalten hätte.

Auf die vom Abg. v. Kulczycki während der Discussion über die Petition des Lorch gemachte Bemerkung, der Ausdruck „unhaltbar" bedeute, daß der Petent seine Stelle zu verlassen und sich um eine andere Anstellung zu bewerben hätte, erklärte der Hr. Regierungs-Commissär, daß die Regierung diesen Ausdruck „unhaltbar" nicht so verstehe, daß der Petent von der Stelle zu entlassen sei.

Diese, so wie die frühere Eröffnung des Herrn Regierungs-Commissärs wurde von der Versammlung mit lauten Zeichen der Befriedigung aufgenommen.

Einige andere Petitionen von Volksschullehrern um Aufbesserung ihrer Existenz wurden an die Educationscommission überwiesen.

Hierauf theilt Fürst Sanguszko das Resultat der Wahl in die Administrativcommission mit: Anzahl der Stimmenden 88; es erhielten Graf Badeni 73, v. Gniewosz 53, Ustjanowicz 53 St., folglich die absolute Stimmenmehrheit. Nach diesen erhielten die meisten Stimmen: Paszkowski 44, Geringer 42, Graf Golejowski 34, Kapiszewski 33, v. Kozłowski 32 und Nehrebecki 32.

Es wurde endlich die Wahl von noch 2 Mitgliedern der Administrativ-Commission vorgenommen.

Die Sitzung wird um 2½ Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag. Tagesordnung: Zweite Lesung des Antrages des Landesausschusses über die Verzehrungssteuer von Fleisch. Erste Lesung der Anträge: des Abg. Ławrowski in Betreff der Unterstützung des ruthenischen Theaters und in Betreff der Salzmagazine; des Abg. Mogilnicki über den Verkauf der Salzsoole; des Abg. Kuryłowicz in Betreff der Unterstützung des Gymnasiums in Buczacz aus Landesmitteln; des Abg. Dr. Kabat über Gymnasien; des Abg. Ustjanowicz über den Unterricht in der Thierheilkunde und in Betreff der Entrichtung der Mauthgebühr von Thieren.

Der „Debatte" meldet man aus Lemberg, daß der Gemeindeausschuß des galizischen Landtages die zwangsweise Zusammenlegung von Guts- und Dorfgebiet, wie früher im Plane gewesen und von vielen Seiten empfohlen worden ist, schließlich fallen gelassen hat, und zwar aus dem Grunde, weil der Regierungsvertreter sonst eine Sanctionirung des Gemeindegesetzes nicht in Aussicht stellen zu können erklärte. Es scheint also, daß an dem Principe der facultativen Zusammenlegung von Guts- und Dorfgebieten, welches in den im Reichrathe zu Stande gekommenen Grundzügen eines Gemeindegesetzes Aufnahme gefundenhat, festgehalten werden soll.

Ein Lemberger Corr. des „Czas" erörtert den Antrag des Grafen Gołuchowski betreffs des freien Güter-Ankaufsrechtes von Seiten der Israeliten, behauptet, daß ein Drittheil des Bodens bereits deren Eigenthum de facto, obwohl noch nicht de nomine sei, er würde als Abgeordneter für diesen Antrag aus utilitarischen und praktischen, anderseits aus Gründen der Consequenz in Anerkennung des Princips der Freiheit stimmen, aber findet auch den Geist der Widerspänstigkeit gegen denselben natürlich und constatirt schließlich, daß er von der Majorität des Hauses nicht beifällig aufgenommen worden, zumal hätten die Abgeordneten des Kleingrundbesitzes, jene „mazurischen und ruthenischen Naturpolitiker", welche möglichst unabhängiger Ansicht von ihren Intelligenzcollegen sein wollen, entschieden ausgesprochen: „wenn die Herren auf Seiten der Juden beharren werden, so werden wir mit ihnen nicht stimmen!"

Aus Anlaß eines eingesandten Schreibens über den Bodencredit bespricht der „Czas" auch seinerseits den Creditmangel im Lande überhaupt. Die Protection der Regierung sei in Sachen des Credits unentbehrlich, der Mangel an Bürgschaft für die hypothekarischen Gläubiger erschwere den Credit auf Hypotheken. Aber leider drehe man sich hierzuland im circulus vitiosus: kein Credit wo kein Geld, kein Geld wo kein Credit und hier fehle beides. Geld komme vom Landesreichthum, den wieder erst die Harmonie der Agricultur, des Handels, der Industrie, der Creditinstitute, des Gerichts- und Administrativverfahrens zu Wege bringe. Belgien sei reich durch die jährlich von der Bevölkerung ersparten Millionen. Mit einemmal könne das Land nicht reich werden. Der Landtag könne und müsse nur fördernd einwirken. Der Credit komme erst nach und nach mit der Wohlhabenheit. Durch Arbeit und Sparsamkeit werde das Land zu Geld und dann zu Credit kommen. Anders begreift der „Czas" nicht, woher er kommen solle.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 5. Februar wurde eine Zuschrift Sr. Excellenz des Statthalters verlesen, wornach über allerhöchste Entschließung der Schluß der gegenwärtigen Landtags-Session am 15. Februar zu erfolgen hat, falls die Geschäfte einen früheren Abschluß nicht gestatten sollten.

Aus Feldkirch, 2. d., wird der „Presse" telegraphirt: Das Landesgericht von Innsbruck hat das Original der von der Gemeindevertretung von Hard einstimmig für den Landtag votirten Dank- und Vertrauensadresse requirirt. Eine Commission des Bezirksamtes Bregenz erschien am 21. Jänner in Hard und vernahm den gesammten Ausschuß bezüglich des Inhalts und des Verfassers der Adresse zu Protocoll. Die Untersuchung geschieht wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 des Strafgesetzes.

Wie aus Pest gemeldet wird, hält heute, 6. d., das Unterhaus eine Sitzung, in welcher der Adreß-Entwurf zur Verlesung kommt. Der Adreßentwurf wird unter die Mitglieder des Hauses vertheilt und hierauf, um denselben Muße zum Studium des Entwurfs zu bieten, eine mehrtägige Unterbrechung der Sitzungen eintreten.

Mit der Thatsache, daß mehrere Minister nach Ofen berufen worden sind und daß am Samstag beim Grafen Belcredi eine mehrstündige Conferenz stattfand, an welcher außer dem Staatsminister noch Graf Mensdorff, Graf Eßterhazy und Herr v. Majlath theilgenommen haben, werden Gerüchte der bedeutendsten Art in Verbindung gebracht; die Einsetzung eines ungarischen Ministeriums bildet den Kern dieser Gerüchte. Die „Deb." hat übrigens bereits ein Telegramm aus Pest erhalten, worin erklärt wird, daß diese Nachrichten jeder Begründung entbehren.

Wie der „Telegraful Roman.", der bekanntlich sehr nahe zum Metropolitan Schaguna steht, schreibt, haben die Romanen in ihren Parteiconferenzen beschlossen, sich an den Wahlen zum ungarischen Landtag zu betheiligen. Das Einberufungsschreiben des ungarischen Hofkanzlers an die siebenbürgischen Regalisten ist bereits abgegangen, aber nur die Regalisten aus dem Jahre 1848 wurden in das ungarische Oberhaus berufen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Februar.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat dem Hlubocher Nagelschmiedverein ein Geschenk von 600 fl. zukommen lassen.

Die Rückkehr des Grafen Mensdorff aus Pest war auf gestern Abend anberaumt. Nach einer am Morgen eingegangenen Benachrichtigung wird der Minister, so wie Graf Belcredi, erst morgen Abends wieder hier sein.

Die vom Handelsminister einberufene Enquete-Commission zur Berathung des Entwurfes einer allgemeinen deutschen Maß- und Gewichtsordnung auf Grundlage des Metersystems hat am 3. d. Vormittags unter dem Vorsitze des Professors v. Ettingshausen ihre erste Sitzung gehalten. Ueber den Verlauf derselben liegen folgende Mittheilungen vor: Die Artikel 1 und 2 des der Commission vorliegenden Entwurfes, nämlich die Feststellung des Meter als Grundlage des zukünftigen Maßes und Gewichtes in Oesterreich (mit Einführung des Dezimalsystems), und zwar für Längenmaße, insbesondere das Meter, dessen Theilungen in Decimeter, Centimeter und Millimeter, und dessen Mehrheiten, wie der Dekameter, Kilometer, für Flächenmaße das Ar und Hektar, für Körpermaße das Liter und Hektoliter, wurden einstimmig angenommen. Von dem durch Artikel 4 des Entwurfes eingeräumten Rechte, neben dem neuen Meter die bisherigen Maße und Gewichte beizubehalten, hat die Commission nur bezüglich des Fadens beim Seewesen Gebrauch gemacht und sich ihre fernere Entschließung vorbehalten; dagegen sollen nach dem Votum der Commission die bisherigen Längen-Maße: Fuß, Zoll, Linie, Lachter, Ruthe, Meile, die Flächenmaße Morgen und Joch, und die bisherigen Körpermaße aufhören. Ferner entschied sich die Commission, gemäß Artikel 5, für allgemeine Geltung des Zollcentners und Eintheilung des Pfundes in 100 Theile, für welche Unterabtheilung jedoch der Name noch nicht festgesetzt wurde. Nur in Betreff des Medicinal-, Münz-, Gold-, Silber-, Juwelen- und Perlen-Gewichtes sollen erst die fachlichen Kreise gehört werden.

Das Gemeindestatut für die königliche Hauptstadt Olmütz hat die allerhöchste Sanction erhalten und ist bereits kundgemacht und der Stadtgemeinde übergeben worden. Dasselbe tritt als Gesetz nach Ablauf von 45 Tagen in Wirksamkeit, wornach die Gemeindewahlen nach den Bestimmungen der neuen Wahlordnung vorzunehmen sein werden.

Deutschland.

In Bezug auf die baierische Landesdeputation erzählt man sich, der König habe, als man ihm meldete, daß die Deputation eine Audienz wünsche, im ersten Augenblicke geantwortet: „Warum nicht?" Allein der Minister v. d. Pfordten habe dem Könige vorgestellt, wenn eine Deputation an den Monarchen sich drängen wolle, mit der ausgesprochenen Absicht, ihm „über Stimmung und Lage des Landes die Wahrheit zu sagen", so spreche sie damit zugleich aus, daß die Minister, deren Amtspflicht es sei, dem Könige die „Wahrheit" zu sagen, ihre Pflicht nicht thun; wenn der König eine solche Deputation annehme, so erkenne er damit auch diese Voraussetzung bezüglich der Minister an; dieselben müßten daher in einem solchen Falle um ihre Entlassung bitten. Gegenüber diesen Folgerungen sah sich der König bewogen, der Deputation die gewünschte Audienz nicht zu bewilligen. In den Kreisen der bairischen Fortschrittspartei ist in Folge dessen die Stimmung gegen Hrn. v. d. Pfordten begreiflicher Weise eben keine günstigere geworden.

Ueber Friedrich Rückert's letzte Augenblicke wird aus Koburg, 31. Jänner, gemeldet: Heute Morgen 11 Uhr ist Friedrich Rückert in Neuses bei Koburg sanft entschlafen. Seit dem Herbst bereits an den Folgen einer Operation leidend, — die Wunden schlossen sich nicht mehr — war des greisen Dichters Gesundheitszustand ein sehr schwankender geworden und täuschte sich in seiner Familie wohl Niemand mehr über das herannahende Ende desselben. Seine geistige Frische hatte sich Rückert indessen vollständig bewahrt, wenn gleich er den gewohnten weiten Spaziergängen in Neuses, seinem Gute bei Koburg, entsagen und sich auf kurze Promenaden im Garten beschränken mußte. Am vergangenen Sonntag trat die definitive Krisis ein. In der Nacht vorher hatte er sich eines ausgezeichneten

Schlafes erfreut: „so gut, wie ich ihn seit lange nicht gehabt," äußerte er zu den Seinigen. Früher als gewöhnlich hatte er das Bett verlassen, allein sehr bald stellte sich eine lange und tiefe Ohnmacht ein. Der Nachmittag und die Nacht verlief jedoch besser. Am folgenden Tage, Montag versuchte er gleichfalls sich zu erheben, allein die Kräfte waren nicht mehr vorhanden. Die Ohnmachten folgten sich schnell und andere Symptome noch ließen das Nahen der Auflösung mit größter Bestimmtheit erkennen. Am Dinstag machte sich wieder eine leise Besserung geltend, so daß noch am Abend die Familienmitglieder — die auswärtigen waren am Montag durch den Telegraphen nach Neuses gerufen worden — die Hoffnung nicht vollständig aufgeben mochten, wenn gleich die steigende Schwäche den deutlichen Beweis lieferte, daß an eine dauernde Besserung nicht zu denken war. Heute Morgen ist denn auch die Auflösung erfolgt. Der Tod wurde erst Nachmittags in hiesiger Stadt bekannt und erregte in allen Kreisen der Bevölkerung die tiefste Theilnahme. Wie man hört, wird Rückert, seinem Wunsche entsprechend, in dem in der Nähe von Neuses gelegenen Goldberg, dem langjährigen Sommeraufenthalte desselben, beerdigt werden. An dem Begräbniß des großen Todten, in welchem Deutschland einen seiner nationalsten Dichter verliert, wird die hiesige Stadt sich in umfassendster Weise betheiligen. Rückert, welcher schon seit einer Reihe von Jahren im Witwerstande lebt, hinterläßt vier Söhne und zwei Töchter; von den Söhnen wirkt der älteste als Professor der Geschichte an der Universität zu Breslau, ein Sohn ist praktischer Arzt hier und zwei Söhne sind Landwirthe. Von den Töchtern ist die eine verheirathet, die andere unverheirathet.

Die „Berliner M.-Ztg." schreibt: Die mündliche Schlußberathung über den Antrag des Abgeordneten v. Hoverbeck und Gen. wegen des die Redefreiheit der Abgeordneten betreffenden Obertribunalsbeschlusses, ist noch im Laufe dieser Woche zu erwarten. Der Abg. v. Forckenbeck hat sofort sich der Berichterstattung unterzogen, von welcher man sich eine sehr gründliche und erschöpfende Behandlung der Rechtsfrage verspricht. Uebrigens ist die Annahme des Antrages mit großer Majorität zu erwarten. Nur um das Ziel zu erreichen, hat man in den Fractionen weitergehende Anträge verworfen. Bekanntlich ist bereits der Anschluß der polnischen Fraction an die Majorität gesichert, mit den Mitgliedern anderer Richtungen im Hause schweben noch Unterhandlungen wegen des Beitritts. Selbstverständlich ist auf die Unterstützung der Conservativen nicht gerechnet worden. Es scheint nun doch beschlossene Sache, die gegenwärtige Session des Abgeordnetenhauses nicht abzukürzen, sondern das vorgelegte Material abwickeln zu lassen, welches durch die am Sonnabend eingebrachten Entwürfe Seitens der Regierung und Anträge aus dem Hause wesentlich gewachsen ist. Man glaubt kaum bis Ostern, also in ca. 7 Wochen, selbst bei angestrengten Arbeiten das Material bewältigen zu können. Der Antrag Reichensperger auf Erlaß einer Adresse an den König zur Darlegung der Lage des Landes findet im Abgeordnetenhause schwerlich Annahme. Nach den Andeutungen officiöser Correspondenten ist der Regierung gerade dieser Antrag auch nicht allzu liebsam.

Der große britische Bildhauer John Gibson in Rom, der am 9. v. Mts. vom Schlage gerührt worden war, ist am 27. gestorben.

Der Obergerichts-Advocat Arnheim in Braunschweig hat an den ständigen Ausschuß des deutschen Juristentages den Antrag gerichtet, zur Berathung eines Antrags gegen den Beschluß des Obertribunals den deutschen Juristentag einzuberufen.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Der neuerliche Erlaß des Ministers des Innern, der die Journale an die Maßregeln der Strenge erinnert, wonach es ihnen verboten ist, die Reden der Deputirten in den Bereich der Kritik zu ziehen, hat peinlich berührt. Fast alle Blätter erheben sich gegen die ihnen zugemuthete Beschränkung, und selbst „La France", die sonst nur Worte des Lobes für die Acte der Regierung hat, lehnt sich gegen den Minister auf. Am schärfsten und präcisesten spricht sich „La Presse" aus; sie findet es widersinnig, daß es gestattet sein soll, die Thronrede des Kaisers zu kritisiren, die Acte der Regierung zu tadeln, während die Reden der Deputirten über alle Discussion erhaben bleiben. — Einem Gerüchte zufolge soll die Kaiserin die Ehren-Präsidentschaft der Weltausstellung von 1867 erhalten. — Wie man versichert, ist Herr Wilhelm Guizot entschlossen, die Vorträge am College de France" zu unterbrechen; er wird nächstens ein Schreiben veröffentlichen, um auf die gegen ihn gerichteten Angriffe zu antworten. — Der Staatsrath wird nächstens über den Recurs der Familie Montmorency zu entscheiden haben, den dieselbe gegen das Decret des Kaisers eingebracht hat, womit der Titel eines Herzogs von Montmorency dem Grafen Adalbert de Perigord beigelegt wurde. Die Entscheidung des Staatsrathes ist leicht vorauszusehen. Die Familie Montmorency hat sich aber gleichzeitig an den Cassationshof gewendet, und dieser wird in letzter Instanz zu entscheiden haben. — Am 28. December hat in Mexico der Proceß gegen die Zuaven begonnen, die auf Martinique revoltirt haben.

Die „Revue Contemporaine", die bekannte officiöse Monatsschrift, behauptet, daß die inneren Zustände in Frankreich nicht bleiben können, wie sie sind. Die liberalen Concessionen von 1860 seien nicht genügend und hätten eine Lage geschaffen, die nicht andauern könne. Entweder müsse man weiter vorgehen, oder auf das Regime von 1858 wieder vollständig zurückkommen. Die „Rev. Cont." führt diesen Gedanken weiter aus, indem sie eine Art von Verantwortlichkeit der Minister verlangt. Auf wessen Eingebung die Revue heute spricht, ist schwer herauszufinden.

In diesem Momente spricht man in juristischen Kreisen von nichts als von einem Processe, der vor den Augen des Publicums die Scandale einer gewissen Finanzwelt enthüllen wird. Die Compagnie der italienischen Eisenbahnen der Simplom-Linie war in Concurs gerathen und die Administratoren hatten, um jede Art von Einmischung Seitens der französischen Interessen zu vermeiden, diesen Concurs in Genf eröffnen lassen. Eine Gruppe französischer Actionäre indeß hat nun eine directe Untersuchung gegen den alten Verwaltungsrath, welchem Männer wie Emile Chevalier, Lavalette, Blaque Frères etc. angehörten, vor dem Tribunal der Seine einleiten lassen. Ihr Advocat ist derselbe Herr Grandmanche de Beaulieu, dessen Beredsamkeit einst für die Herren Pereire so verhängnißvoll war, als es sich um den Proceß der Marseiller Hafenbau- und der Pariser Immobilien-Gesellschaft handelte. Um nur Ein Factum hervorzuheben, bemerkt man, daß die Administratoren eingestandener Maßen nicht weniger als 400,000 Fr. sich selbst als „jetons de présence" (d. i. Diäten für Anwohnung von Verwaltungsrathssitzungen) gut geschrieben haben. Das ist sicherlich eine hübsche Ziffer, bedenkt man, daß die Compagnie der italienischen Eisenbahnen (Simplon-Linie) nicht mehr als 67 Kilometer gelegter Schienenwege besitzt.

Spanien.

Der Gesetzentwurf gegen die Presse, welchen die spanische Regierung den Cortes vorgelegt hat, liegt noch nicht vor, aber der Gesetzentwurf gegen das Vereinswesen wird von der „Epoca" mitgetheilt. Dieser beschränkt sich nicht blos auf das Verbot und die Bestrafung aller Vereine, welche die Verbreitung der gegen die Grundfesten der Gesellschaft oder gegen die Staatsverfassung gerichteten Ideen zum Zweck haben, er erklärt auch Versammlungen von mehr als 20 Personen zur Besprechung literarischer, künstlerischer, aller wissenschaftlichen Gegenstände als unerlaubt. Auf Versammlungen zum Zweck der Wahlen für die Deputirtenkammer finden diese Verordnungen keine Anwendung.

Belgien.

Aus Brüssel, 1. Februar wird geschrieben: Der Präsident der Vereinigten Staaten, Herr Johnson, hat König Leopold II. ein Schreiben zugesandt, welches von seiner Bewunderung für den verstorbenen Monarchen und dessen Sympathien für dessen Nachfolger lebhaftes Zeugniß abgelegt. — Heute ist hier der sehr bekannte Marquis v. Flers, ehemaliger französischer Staatsrath, der vor drei Jahren wegen geheimer Correspondenz mit dem Auslande in Paris gerichtlich belangt und zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt wurde, beerdigt worden. Herr v. Flers entzog sich den Folgen seiner Verurtheilung durch die Flucht und lebte seitdem in Brüssel, wo er die Herausgabe seiner diplomatischen Correspondenz, welche die meisten europäischen Fürsten und Minister zu Abonnenten zählte, bis zu seinem vorgestern an einem Nervenschlage erfolgten Tode fortsetzte.

Großbritannien.

Das Parlament wurde am 1. d. durch eine königliche Commission eröffnet. Mitglieder der Commission waren: der Lordkanzler, der Herzog von Argyll, Lord Stanley, Graf Beßrough und der Vicomte Sidney, die sich einige Minuten nach 2 Uhr im Hause der Lords versammelten. Nachdem sich die Mitglieder des Hauses der Gemeinen vor der Barre des Oberhauses versammelt hatten, wurde zur Wahl des Sprechers geschritten. Auf Antrag Rimsell's, den Lord Grosvenor unterstützte wurde Denison wiedergewählt. Nachdem Denison von seinem Platze Besitz genommen hatte, gedachte er in ergreifenden Worten des großen Verlustes, den das Land durch den Tod Palmerstons erlitten habe. Gladstone, der nach ihm das Wort ergriff, theilte ganz den Schmerz des Sprechers über den Verlust Palmerstons. Er erinnert auch an die Verluste, die das Haus der Gemeinen durch den Tod Grahams und durch die Erhebung Russell's zum Lord erlitten habe. Disraeli beeilte sich ebenfalls, den großen Verdiensten Palmerstons Anerkennung zu zollen und bedauert es, daß Niemand von der Rechten den Antrag auf Wiederwahl des Sprechers unterstützt habe. Am 2. d. sollten die neuen Mitglieder den Eid leisten.

Der durch seinen Reichthum und seine Mildthätigkeit berühmt gewordene Mr. Peabody, ein in Amerika geborener, aber in London heimisch gewordener Kaufmann, der schon vor ein paar Jahren der Stadt London die Summe von 150.000 Pfd. St. zur Unterstützung der ärmeren Volksclassen schenkte, hat diese Gabe jetzt durch eine Schenkung von neuen 100.000 Pfd. St. vervollständigt. Selbst in dem reichen und mildthätigen London erregt solche Großmuth gerechtes Erstaunen. Von der ersten Spende sind bis jetzt 80.000 Pfd. St. verausgabt und zwar dazu verwendet worden, anständige Wohnungen für arme und anständige, arbeitslustige Leute zu errichten, die für einen sehr billigen Preis die Gelegenheit erhalten, sich eine recht wünschenswerthe Häuslichkeit zu gründen. Ungefähr 150 Familien oder 800 Personen sind durch Peabody bis jetzt dem Schmutz und Elend der gewöhnlichen Londoner Armenquartiere entrückt worden. Wenn — sagt die „Times" — Jedermann in seinem Kreise und im Verhältniß zu seinen Mitteln Peabody's Beispiel nachahmte, dann wäre der Pauperismus bald eine Sage der Vorzeit.

In Dublin sind am 31. vorigen Monates wieder zwei Verurtheilungen gegen Fenier erfolgt, die eine zu sieben-, die andere zu fünfjährigem Zuchthause. Ein dritter ist freigesprochen worden. Oeffentliche Geldsammlungen, Concerte, Bazars und dergleichen zur Unterstützung der Familien verurtheilter Fenier sind im Proclamationswege von der Regierung verboten worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. Februar.

α Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat für die griechisch-katholische Pfarr-Kirche in Buczacz, deren Dach während des Brandes im vorigen Jahre abgebrannt, eine Unterstützung von 400 fl. ö. W. zukommen lassen.

* Die gestrige Novität Offenbachs: „Tschin Tschin!" hat das Haus nur spärlich gefüllt; inmitten des Reiches der Schönheit und der Schönheiten, im Carneval, fehlt es am Verständniß für die Schönheiten des Reiches der Mitte, bei allem Sinn für Unsinn am Sinn für diesen. Die Operette war übrigens mit anerkennenswerther Sorgfalt in Scene gesetzt. Maestro Jacques hat auch hier wieder einige interessante Melodien geliefert, ein kostbares Quintett, ein komisches Terzett, hübsche Chöre, aber mit einer Einfassung, die außer Fassung bringen kann. Dem Capellmeister Herrn Schwarz gebührt auch hier wieder das größte Verdienst, doch auch ihn wird es nach dieser „musikalischen Chineserei" mit verdoppelter Kraft hinüberdrängen zur „Schönen Helena". Die Mitwirkenden, Fräulein René, welche diesmal mit Herrn Gutmann den Hauptpart hatte, Fräulein Maschek, die Beneficiantin von morgen, Frau Hammermeister, Fräulein Walko und Herr Ernst, der Träger der Titelrolle, waren eifrig bemüht, die Schwächen des Sujets zu bemänteln, allein es gibt Momente, wo Götter selbst vergebens kämpfen. Im beigegebenen Lustspiel von Görner: „Des Herrn Magisters Perrücke" theilte sich Fräulein Holzbauer, die naive Soubrette, mit dem Herrn Paulmann (Magister) und Herrn Welté in den Beifall, der weiter ging als in der Operette.

* Morgen findet zum Benefiz der Sängerin und Prima Donna der „Schönen Weiber" Frl. Maschek eine abermalige Reprise dieser fortwährend mit ungetheiltem Beifall und ungeschwächtem Antheil aufgenommenen komischen Oper Offenbachs statt.

* Morgen veranstalten die Unteroffiziere des Linien-Infanterie-Regiments „Herzog von Württemberg", am 10. die Unteroffiziere der hier garnisonirenden Artillerie im Redoutensaale einen Ball.

* Wegen des morgigen Balles der „Wohlthätigen Gesellschaft" wird die gestern erwähnte Redoute erst übermorgen am „fetten Donnerstag" stattfinden. Während der letzten deutschen Sonntags-Redoute soll ebenfalls um Mitternacht eine Posse (Angely's „Fest der Handwerker") im Theater gespielt werden nach dem Vorgang früherer Jahre, die diese beliebte Nacht-Vorstellung sonst nur im deutschen Theater gesehen.

* Nächster Tage (12. d.) steht auch ein Ball der israelitischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft in Aussicht, zu welchem Einladungen in polnischer Sprache versandt werden. Wir knüpfen an diese Notiz eine Nachricht des „Czas", nach welcher die Brochure Dupin's gegen den Toiletten-Luxus nicht in der großen Welt, nicht im Mittelstande, aber auf dem Kazimierz Einfluß geübt. Es habe sich nämlich dort ein Anti-Luxus-Consortium gebildet, deren Mitglieder sich verpflichtet, den Frauen nicht das Kleiden nach der Mode zu gestatten, noch sich mit Personen zu verheiraten, die der Mode huldigend, Sammt und Seide tragen. Der „Czas" sieht bei diesem Entschluß noch einen anderen nicht angegebenen Anlaß: die Absicht eine gewisse Absonderung von den Christen aufrecht zu erhalten, die sich in der männlichen Tracht bei dem größeren Theile der Israeliten bewahrt, im weiblichen Putz mehr schwindet. Die früheren jüdischen Trachten beider Geschlechter in Polen seien eben polnisch gewesen, aber bei den Frauen heute selten noch gesehen als alterthümliches Ueberkömmniß, die dicht mit Perlen besetzten Hauben ebenfalls ein Kopfputz der Urgroßmütter-Polinen gewesen.

* Die auf den 31. v. M. einberufen gewesenen Generalversammlung der Mitglieder des hiesigen Arbeits- und Versorgungshauses, welche an diesem Tage wegen unzulänglicher Anzahl der Anwesenden nicht stattfand, ist neuerdings auf den 18. d. Nachm. 3 Uhr anberaumt.

* Das hiesige Capitel hat Hochw. Chelmecki zum Aufseher der öffentlichen Schulen, den Dechant Hochw. Serwatowski zum Aufseher der Privatschulen für Knaben und Mädchen außer der weiblichen Lehranstalt am St. Johanneskloster bestimmt, deren Beaufsichtigung Domherr Hochw. Rusinowski beibehalten.

* In der Sitzung der Section für moralische Wissenschaften in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 3. d., der Dr. Jos. Kremer präsidirte, erstattete der Kassier Hr. Hippol. Seredyński Bericht über die neuerdings der historischen Commission zugegangene Aufforderung zur Fortsetzung der Arbeiten. Dr. Brandowski verlas die inhaltliche Uebersicht der erwähnten von Dymitr Galanan herausgegebenen aus sieben Bänden bestehenden Werke in neugriechischer Sprache, welche der G.-Gesellschaft von dem correspondirenden Mitglied Grafen Carl Załuski geschenkt worden. Dr. Constantin Hoszowski verlas seine zur Monographie Mogiła's gehörende Arbeit, die den polnischen Titel führt: „Allgemeine Einleitung zu den Biographien der Aebte des Mogiłaer Klosters", dann „ein Bild des Lebens und der Verdienste zweier in den Jahren 1522 und 1547 ihre Würde inne habenden Aebte gedachten Klosters d. i. Erasmus Ciołek's (Vitellius) und Andreas Dunin Spot's". Wegen später Stunde wurde die Vorlesung Prof. Heinr. Suchecki's „Ueber die Orthographie der (Zeitschrift) „Oświata" Angesichts einer wissenschaftlichen Lehre der polnischen Sprache" auf die nächste Sitzung verlegt.

* Im laufenden Monat Februar werden am wohlfeilsten verkaufen die Bäckereien Franz Scheirich (Stephansgasse) 4½ Wiener Loth Weizenbrod für 1 kr. ö. W.; Franz Henisch (Schustergasse) 7¼ Loth Weizen Roggenbrot für 1 kr.; Thomas Chęciński (Lange Gasse) 5¾ Loth eben solches für 1 kr.; Adalb. Kaparski (Tischlergasse) 2¾ Loth Wiener Semmeln für 1 kr.; Adalb. Jachimski (Schustergasse) und Joh. Wątorski (Nicolausgasse) 3¾ Loth ordinäre Semmel für 1 kr.; das Gustav Baruch'sche Wiener Dampfbrot wird das Pfund Nr. 1 für 7 kr., Nr. 2 für 6 kr., Nr. 3 für 5 kr., Nr. 4 für 4½ kr. verkauft. Prądniker Brot kostet 5¾ kr.

α In Rakobuty, Busker Bezirk, drangen am 20. v. M. Nachts Diebe in die dortige griech.-kathol. Kirche ein und entwendeten zwei Kelche und Korallen im Werthe von 54 fl. ö. W.

* Am 23. Jänner früh 3 Uhr ist die herrschaftliche Scheuer in Zgórsko nebst Inhalt als 50 Schock Korn, 100 Schock Klee, 5 Schock Weizen, 30 Schock Hafer, welche Gegenstände versichert waren, verbrannt. Das Feuer soll gelegt gewesen sein.

* Am 5. d. Abends ist in der Vorstadt von Neu-Sandez im Hause des Adalbert Wojciechowski Feuer ausgebrochen, wodurch dieses als auch die Dächer der zwei daneben stehenden Häuser eingeäschert worden sind. Der Schaden beträgt 524 fl. ö. W., worauf nichts assecurirt gewesen ist.

α In Tarnow verschied am 27. v. M. der Hörer der Rechte und Advocaturs-Concipient Alfred Le Riche im 27. Lebensjahre. Der Verstorbene, durch einige Zeit Correspondent der „Gaz. nar.", stammte aus der französischen gräflichen Familie Coligny und war Sohn des französischen Generals Le Riche Conte Coligny.

* Nach einer Lemberger Depesche des „Czas" vom 3. d. wurden zu Präsidenten und Vice-Präsidenten der landwirthschaftlichen Gesellschaft Graf Kasimir Krasicki und Herr Ludwig Skrzyński gewählt. Bei dieser Wahl ereignete sich angeblich der merkwürdige Fall, daß in einer Versammlung alle Mitglieder sich für die Wahl des Fürsten Sapieha zum Präses dieses Vereines erklärten, daß dieser für das ihm geschenkte Vertrauen gedankt hatte, während am nächsten Tage aus der Wahlurne Graf Kasimir Krasicki hervorgegangen ist.

α Herr Dr. Ginilewicz erklärt in der „Gaz. nar.", daß er die Mittheilung dieses Blattes über eine für ihn angeblich zu einer Reise nach Wien in Dörfern eingeleitete Sammlung von Geldbeiträgen à 2 fl. mit großer Verwunderung und wahrer Entrüstung gelesen hat, indem er auf das Feierlichste versichert, daß er von keiner Sammlung etwas wisse und etwas Aehnliches nie zugeben würde.

α In der Stauropigianischen Institutsdruckerei in Lemberg erschien dieser Tage eine Broschüre in polnischer Sprache unter dem Titel: „Auf allgemeines Verlangen noch einmal „es gibt keine Ruthenen" (niema Rusi)", welche dem Grafen Borkowski für seine im Landtag gehaltene Rede gewidmet ist.

α Statistischen Daten zufolge waren an allen Gymnasien Ostgaliziens im Jahre 1864 1683 Ruthenen und 1657 Polen, welche Daten vom „Słowo" hervorgehoben werden, um darzuthun, daß die Ruthenen gerechten Grund haben, die Gleichberechtigung ihrer Sprache im Landtage, als auch in Schule und Amt zu verlangen.

α Am 8. d. wird im ruthenischen Nationalhause in Lemberg eine Tanzunterhaltung zum Besten der unbemittelten ruthenischen Studenten und Mitglieder der ruthenischen Bühne stattfinden.

α Die unbefugt im Ausland sich aufhaltenden Aron Wolf aus Dzikow und Hersch Schneider aus Olszyce werden vom Lubaczower k. k. Bezirksamte zur Rückkehr in's Land zum drittenmal aufgefordert.

α Zufolge Verordnung des h. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird die tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Sambor mit Beginn des Monats März l. J. auf wöchentlich drei Fahrten beschränkt und werden statt der aufzulassenden vier Mallepostfahrten wöchentlich vier Reitposten verkehren.

α In Borysław bei Drohobycz wird mit dem 1. März l. J. eine k. k. Posterpedition eröffnet, welche sich mit dem Briefpostdienste und der postamtlichen Beförderung von Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfd. befassen und mit dem Postamte Drohobycz mittelst täglicher Postbotenfahrten in Verbindung stehen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Kronprinz Rudolphsbahn.] Das Central-Comité hat bereits das vollständig ausgearbeitete Bau-Operat für diese Bahn nebst dem Concessionsgesuche dem Handelsminister überreicht. Der Ausgangspunct der Bahn ist bei Sistiana am Golfe von Montfalcone beantragt. Von der Herstellung der Zweigbahn von Leoben nach Bruck a. d. M. und von St. Veit nach Klagenfurt soll vorläufig abgesehen werden.

— [Die Neumarkt-Braunauer Eisenbahn.] Wie aus München mitgetheilt wird, ist das Haus Hirsch in München von dem Unternehmen dieser Bahn, deren Bau dasselbe übernehmen sollte, aus dem Grunde zurückgetreten, weil von Seite der österreichischen Regierung die nachträglich verlangte Befreiung von der Entrichtung des Stempels für den Bauvertrag und der Uebertragungsgebühr für die Grunderwerbungen, zusammen im Belaufe von circa 140.000 fl., nicht zugestanden wurde.

— Nach der „Nord. Post" hat die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Witebsk nach Orła die kaiserliche Bestätigung erhalten.

Wien, 5. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 62.35. — Nat.-Anl. 65.50. — 1860er Lose 82.30. — Bankactien 750.—. Credit-Actien 149.60. — Silber 103.20. — London 103.30. — Ducat 4.93.

Breslau, 5. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 53—55. Gerste 36—44. Hafer 25—30, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 275—304, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 260—292. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 216—240.

Neusandec, 1. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.40 — Roggen 2.4½ — Gerste 2.60 — Hafer 1.10 — Erbsen 3.40 — Bohnen —.— — Hirse .— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.60. — 1 Klfter hartes Holz 7.—. — weiches 4.50. — Futterklee .—. Der Zentner Heu 1.50 Ein Zentner Stroh —.90.

Chrzanow, 1. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.60 — Korn 2.55 — Gerste 1.75 — Hafer 1.25 — Erbsen 4.— — Bohnen 4.—. Hirse —.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75. — Eine Klafter hartes Holz 9.—, weiches 6.—. — Ein Zentner Futterklee 1.45. — 1 Zentner Heu 1.15. — Ein Zentner Stroh 1.—.

Lemberg, 1. Februar. Holländer Ducaten 4.89 Geld, 4.96 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.91 Geld, 4.97 W. — Russischer halber Imperial 8.48 G., 8.59 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.58 G., 1.62 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.33 G., 1.35 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.54 G., 1.56 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 65.50 G., 66.22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 68.77 G., 69.51 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.75 G., 68.38. — National-Anlehen ohne Coup. 66.15 G. 66.85 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 166.— G. 168.50 W.

Krakauer Cours am 5. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 508 verl., 498 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 134 verl., 131 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 156 verl., 153 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 98 verl., 97 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 104 verl., 103 bez. —. Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.96 verl. 4.86 bez. — Napoleondors fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Russische Imperials fl. 8.60 verl., fl. 8.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 66.75 verl. 65.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.— verl., 69.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.75 bez. 68.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 169.— verl., 165.— bez.

Neueste Nachrichten.

Bukarest, 3. Februar. Ein fürstliches Decret ermächtigt das Ministerium, das Budget des vorigen Jahres so lange als Norm beizubehalten, bis die Kammern das neue Budget votirt haben werden. — Die Anleihe von 6 Millionen Piastern konnte noch nicht realisirt werden. — Zur Feier der Thronbesteigung des Fürsten Cusa findet am 5. d. M. ein feierliches Tedeum statt. Das Fest, welches die Municipalität alljährlich an diesem Tage veranstaltet, wird unterbleiben. — Zur Linderung der Hungersnoth in Jassy hat Fürst Cusa 500 Ducaten gespendet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. auf den 6. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Zakrzewski Victor und Graf Bobrowski Vincenz aus Galizien. Hyliński Carl, Siemoński Zdzisław und Graf Łoś Adam aus Polen. Kochanowski Johann aus Tarnow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Kiernicki Constantin und Romer Heinrich nach Galizien. Skrzyński Alexander nach Polen.

K. k. Theater in Krakau. Heute „Rodzina Benoîton", Lustspiel von Sardou.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 1433. **Kundmachung.** (123. 3)

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1865 (Reichsgesetzblatt XLI. Stück, Nr. 149) haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Jahr 1866 die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Nach diesem Gesetze wird der zufolge kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 (R. G. Bl. Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag zu den directen Steuern für das Verwaltungsjahr 1866 wie im Vorjahre:

a) Bei der Hauszinssteuer mit zwei Sechstel;
b) Bei der Erwerbsteuer mit zwei Fünftel;
c) Bei dem Contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche mit zwei Fünftel, und
d) Bei der Einkommensteuer mit zwei Fünftel des Ordinariums, dagegen
e) Bei der Grundsteuer mit drei Zwölftel, und
f) Bei der Hausclassensteuer mit drei Viertel des Ordinariums bemessen und eingehoben.

Es wird somit bei den unter lit. e. und f. benannten Steuergattungen ein Nachlaß von einem Viertheile des bisherigen außerordentlichen Gesammtzuschlages eintreten.

g) Die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen zu entrichtende Einkommensteuer wird wie im Vorjahre mit sieben Perzent bemessen und eingehoben.

Die Einhebung der letzteren g. hat wie im Vorjahre ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 (Nr. 67 des R. G. Bl.) festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlang der nach Kundmachung des erwähnte Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf den nach dem berufenen Finanzgesetze festgesetzten Zuschlag zu derselben zu erstrecken.

Was hiemit in Folge hoh. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 11. Jänner d. J. Z. 1624 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 22. Jänner 1866.

August Ritter v. **Merkl** mp.
k. k. Hofrath.

Obwieszczenie.

Najwyższém postanowieniem z dnia 30 grudnia 1865 r. (dziennik praw państwa XLI, nr. 149) raczył Jego ces. król. apostolska Mość ustawie skarbowéj na rok 1866 udzielić najwyższéj sankcyi.

Na podstawie ustawy téj istniejący wskutek cesarskiego rozporządzenia z dnia 13 maja 1859 r. (dziennik praw państwa nr. 88) nadzwyczajny dodatek do stałych podatków pobieranym będzie w roku administracyjnym 1866 jak w przedroczu:

a) od podatku czynszowo-domowego w dwóch szóstych częściach;
b) od podatku zarobkowego w dwóch piątych częściach;
c) od »Contributo arti e commercio« w lombardzko-weneckiém królestwie w dwóch piątych częściach;
d) od podatku dochodowego w dwóch piątych częściach zwykłego podatku.

Wymierzanym zaś będzie i pobieranym:

e) od podatku gruntowego w trzech dwunastych częściach, zaś
f) od podatku domowo-klasowego w trzecz czwartych częściach zwykłego podatku.

Przy powyż pod lit. e i f oznaczonych gatunkach podatków nastąpi zatém zniżenie o jedną czwartą część dotychczasowego nadzwyczajnego ogółowego dodatku.

g) Opłacać się mający dochodowy podatek od procentów obligacyj skarbowych publiczno-funduszowych i stanowych wymierzanym będzie i pobieranym jak w przedroczu, z siódmym procentem.

Pobór pod g oznaczonego podatku, bez różnicy waluty, na którą obligacye opiewają, winien być uskuteczniony w sposób wskazany cesarskiém rozporządzeniem z dnia 28 kwietnia 1859 r. w nr. 67 dziennika praw państwa, przez odciągnienie przy wypłacie procentów już po obwieszczeniu niniejszego prawa skarbowego zapadłych.

W krajach koronnych, w których przysługuje dłużnikom prawo do odciągania podatku dochodowego od procentów na hipotekę lub na przedsiębiorstwa rękodzielnicze lokowanych kapitałów, ma się rozciągać toż prawo i do dodatku, ustanowionego rzeczoną ustawą skarbową.

Co się niniejszém na skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 11 stycznia b. r. do l. 1624 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 22 stycznia 1866.

August Merkl mp.
c. k. Radca dworu.

Z 787. **Kundmachung.** (122. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Elias Kaliszer zum Sequester ernannt wurde und mit der Eintreibung der Giebigkeiten an dem Krakauer israelitischen Gemeinde- und Spitals-Fond betraut ist. Seine Amtsthätigkeit beginnt mit dem 1. Februar 1866.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 24. Jänner 1866.

Z. 1383. **Edict.** (130. 1-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau wird über das Belangen der Gläubiger Anton Czerny, Vincenz Wolf und Severin Wiśniowski über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. December 1862 Nr. 97 R.-G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der Galanterie- und Modewaarenhandlung unter der Firma „Theofil Seifert" in Krakau, dann der offenen Gesellschafter derselben des H. Theophil Apolinar Seifert und Adolph Winkler über welches auf Belangen des Adolph Winkler mit Beschluß vom 8. Jänner l. J. Z. 366 der Concurs eröffnet wird das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Muczkowski als Gerichts-Commissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch den Gerichts-Commissär insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 24. Jänner 1866.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na żądanie wierzycieli Antoniego Czernego, Wincentego Wolfa i Seweryna Wiśniowskiego zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku handlu galanteryjnego pod firmą »Teofil Seifert« w Krakowie i jawnych wspólników tego handlu Teofila Apolinarego Seiferta i Adolfa Winklera należącego, względem którego na żądanie p. Adolfa Winklera uchwałą z dnia 8 stycznia b. r. do l. 366 konkurs otwartym został, postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza Muczkowskiego komisarzem sądowym do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezzwłocznie.

Kraków, dnia 24 stycznia 1866.

Nr. 4203. **Obwieszczenie.** (126. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kętach podaje do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia należytości mas depozytowych Jakóba Chromeckiego w kwocie 42 złr. wraz z procentem 5% od dnia 7 maja 1860 bieżącym, Jana Spisza w kwocie 105 złr. 7 kr. w. a. i Łucyi Sokołowskiéj w kwocie 19 złr. 2 kr. w. a. wraz z 5% odsetkami od dnia 1 listopada 1860 bieżącemi, jakotéż kosztów sądowych w kwocie 59 złr. 10 kr. w. a. i t. d. odbędzie się egzekucyjna publiczna sprzedaż realności dłużnikom Wincentemu Wrońskiemu i ś. p. Joannie Wrońskiéj należącéj pod nr. kons 9 st. 7 n., w Kętach położonéj, w jednym erminie na dniu 5 marca 1866 o 9 godzinie przed południem w tutejszym Urzędzie powiatowym jako Sądzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania sprzedać się mającéj realności przyjmuje się wartość szacunkowa w kwocie 3750 złr. 40 kr. w. a., jednakowoż ta realność sprzedaną zostanie na powyższym terminie za cenę, którąby tylko na pokrycie na pierwszym miejscu zahipotekowanéj pretensyi 1000 złr. w. a. wraz z przyn. wystarczyła.
2. Chęć kupienia mający obowiązani będą jako wadyum 10% t. j. kwotę 375 złr. w. a. w gotowiznie, w listach zastawnych galic. stan. towarzystwa kredytowego, lub gal. obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który to zadatek po skończonéj licytacyi kupicielowi w ostatnich ⅔ częściach ceny kupna wliczonym, zaś reszcie licytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwróconym będzie.
3. Chęć kupienia mającym wolno jest akt oszacowania, wyciąg tabularny téj realności, jakotéż dalsze warunki sprzedaży w odpisie podnieść, lub takowe przejrzéc w registraturze tutejszego c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

O téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli, którymby uchwała licytacyą pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i tych, którzyby późniéj do hipoteki wejść mogli, do rąk pana Wincentego Zemanka starszego, kuratorem postanowionego i przez edykta, tudzież znajowych wierzycieli do rąk własnych, a 23 mas depozytowych do rąk pana Wiktora Brzeskiego kuratorem postanowionego.

Kęty, dnia 20 grudnia 1865.

N. 6. **Kundmachung.** (128. 2-3)

Die Gläubiger der im Ausgleichsverfahren befindlichen Elias Steinberger und Gedalie Gleich, Spezereiwaaren-Händler in Tarnow unter der protocollirten Firma „Steinberger & Gleich" werden hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen mittelst gehörig gestempelter Eingabe bei dem gefertigten k. k. Notar in Tarnow so gewiß bis einschließlich 10. März 1866 anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus dem der Ausgleichverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden, und den in den §§ 35, 36, 38, 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 97 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Tarnow, am 29. Jänner 1866.

Janocha,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär

Z. 1254. **Edict.** (113. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei von diesem k. k. Gerichte der Concurs über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 giltig ist, befindliche unbewegliche Vermögen des Joseph Schenirer, Schnittwaarenkrämers in Tarnow eröffnet worden. Es wird daher Jedermann, der an den obgenannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum 30. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung mittelst einer förmlichen Klage gegen Hrn. Adv. Dr. Grabczyński, als Vertreter dieser Concursmasse bei diesem k. k. Gerichte um so gewisser einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung obigen Termines Niemand mehr gehört werden — und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben in Rücksicht dieses Concurs-Vermögens — so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein — und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow am 25. Jänner 1866.

N. 6002. **Edykt.** (112. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem niewiadomego pobytu Aleksandra Grzesickiego i Annę Grzesicką, iż przeciw nim małoletni Arnold, Artur, Marya i Kamila Grzesiccy, oświadczeni spadkobiercy ś. p. Antoniego Grzesickiego, pod opieką matki Karoliny Grzesickiéj zostający, pod dniem 21 września 1865 r. l. 6002 pozew o zapłacenie sumy 1000 złr. m. k. czyli 1050 złr. w. a. z prz. wnieśli i że wskutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dniu 14 marca 1866, godzina 10 zrana, w powyższym sporze wyznaczonym został.

Gdy pozwani z miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebespieczeństwo ustanowił kuratora w osobie pana adwokata Dra. Bersona, dodając onemuż na zastępcę pana adwokata Dra. Zielińskiego, z którym sprawa wytoczona według istniejących ustaw dla Galicyi przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc pozwanych, ażeby w oznaczonym czasie albo sami się stawili, albo dotyczące prawne dowody ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie wybrali i o tém tutejszy c. k. Sąd obwodowy zawiadomili, w ogóle ażeby wszelkich ku ich obronie służących prawnych środków użyli, inaczéj bowiem wynikłe ze zaniedbania złe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Nowy Sącz, dnia 15 listopada 1865.

Nr. 1136. **Edict.** (131. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Chiel Fränkel wider Naftali Goldwender und Nache oder Neche Goldwender wegen Zahlung von 100 fl. s. N. G. am 19. Jänner 1866 Z. 1136 eine Wechsel-Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter heutigem Tage der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advocaten Dr. Jarocki unter Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 22. Jänner 1866.

Z. 19425. **Edict.** (108. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde im Nachhange des hiergerichtlichen Beschlusses vom 26. Juni 1865 Z. 4287 behufs Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix Morsko Morski ersiegten Wechselsumme von 3500 fl. ö. W. s. N. G. zur executiven Feilbietung der dem Schuldner in ⅔ Theilen gehörigen, im Tarnower Kreise gelegenen Güter Latoszyn sammt Zugehör Świdnica recte Świdlica ein neuer Termin auf den 20. Februar 1866, um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, bei welchem jene Güter unter den mit obbezogenem h. g. Beschluße vom 26. Juni 1865 Z. 4287 festgestellten Bedingungen veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen und der Tabular-Auszug können in der hiergerichtlichen Registratur, am Termine aber bei der Licitationscommission eingesehen werden.

Hierin werden der Executionsführer, der Execut, die Miteigenthümerin Frl. Sophie Morska zu Handen der Vormünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, die Tabulargläubiger, dann die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. September 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollen, und endlich diejenigen, welchen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des Herrn Advocaten Rosenberg als Curator in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. Dezember 1865.

L. 24589. **Edykt.** (111. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski p. Teresę hr. Bobrowską z miejsca pobytu niewiadomą niniejszém zawiadamia:

a) że przeciw niéj i p. Ignacemu hr. Bobrowskiemu w załatwieniu wniesionego pod dniem 2 czerwca 1865 l. 10771 przez p. Maurycego Blaua pozwu na mocy uchwały z dnia 6 czerwca 1865 l. 10771 wydano nakaz zapłaty polecając p. Teresie hr. Bobrowskiéj, aby na zasadzie wekslu ddto. Kraków dnia 19 czerwca 1863 w dniu 1 sierpnia 1863 płatnego, resztującą sumę wekslową 9000 złr. w. a. wraz z procentem 6% od dnia 2 sierpnia 1863 bieżącym i kosztami sądowemi w ilości 20 złr. 42 kr. w. a. p. Maurycemu Blauowi w 3 dniach pod surowością egzekucyi wekslowéj zapłaciła, albo w tym samym czasie swoje zarzuty do Sądu wniosła.
b) że na żądanie p. Maurycego Blaua celem doręczenia p. Teresie hr. Bobrowskiéj powyższego pozwu z nakazem zapłaty i celem jéj zastępowania, na jéj koszt i niebespieczeństwo tutejszy adwokat p. Dr. Witski z podstawieniem p. adwokata Dra. Biesiadeckiego jéj kuratorem ustanowionym został.

Poleca się zatém p. hr. Teresie Bobrowskiéj, aby w powyższym terminie albo nakazu zapłaty dopełniła, albo potrzebnych do wniesienia zarzutów dokumentów ustanowionemu dla siebie kuratorowi lub innemu przez siebie wybranemu, a Sądowi wykazanemu pełnomocnikowi udzieliła, inaczéj bowiem wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Kraków, dnia 30 grudnia 1865.

Nr. 487. **Kundmachung.** (127. 1-3)

Mit 1. März l. J. wird im Orte Borysław bei Drohobycz eine k. k. Postexpedition eröffnet, welche sich mit dem Briefpostdienste und der postämtlichen Behandlung von Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund zu befassen und mit dem Postamte Drohobycz mittelst täglicher Postbotenfahrten nach unten folgender Coursordnung in Verbindung stehen wird:

Von Borysław
täglich um 8½ Uhr Früh.
In Drohobycz
täglich um 9¾ Uhr Vormittags.
Von Drohobycz
täglich um 2½ Uhr Nachmittags.
In Borysław
täglich um 3¾ Uhr Nachmittags.

Die Entfernung zwischen Borysław und Drohobycz beträgt 1⅜ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der genannten Postexpedition hat aus den Orten Borysław, Hubicze, Schodnica und Mrzaznica zu bestehen.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 19. Jänner 1866.

N. 488. **Kundmachung.** (115. 1-3)

Am 15. Februar 1866 tritt in dem Markte Wielopole Skrzyńskie eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpost-Dienste und der Behandlung werthhältiger Sendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen und mit der Postexpedition Ropczyce mittelst 4 Mal wöchentlich Fußbotenposten nachfolgender Coursordnung in Verbindung zu stehen:

Von Wielopole
Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag um 3½ Uhr Nachmittags.
In Ropczyce
an denselben Tagen um 6½ Uhr Abends.
Von Ropczyce
Montag, Dinstag, Donnerstag, Samstag um 6 Uhr früh.
In Wielopole
an denselben Tagen um 9 Uhr früh.

Die Entfernung zwischen Wielopole und Ropczyce beträgt 2¼ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Wielopole hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Brzeziny, Budzisz, Glinik, Konice, Mała, Nawsie, Nilwodna, Pstragóra, Rzegocin, Rozanka, Sosnicz, Szuwarowa, Wielopole Skrzyńskie, Zawadka.

Von der k. k. Post-Direction.

Lemberg, am 18. Jänner 1866.

Anzeigeblatt.

Ich erkläre hiemit, daß jeder im In- und Auslande auf meinen Namen ausgestellte Wechsel falsch ist.
(92. 3) ***Mayer Pamm.***

Roman Goebel
k. k. Notar in Krakau
hat seine Kanzlei im Hause sub Nr. 151 Franziskaner-Gasse eröffnet. (134. 1-3)

Das neu restaurirte **Haus** Nr. 208 in der Schuster-Gasse ist aus freier Hand zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt das Commissionshaus des Hrn. W. H. **Artl** in der Weichselgasse. (89. 3)

Gegen Zahnschmerzen
habe ein wirklich ausgezeichnetes Mittel
„F. Schott's Extractum Radicis"
(64. 7) **E. Stockmar,** Apotheker in Krakau.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
5	2	326''' 43	+ 6°1	62	West mittel	trüb	Regen	+0°5	+7°0
	10	27 93	+ 1,6	95	„ schwach	heiter mit Wolken			
6	6	27 75	+ 3,0	71	„ stark	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**